

Finanzamt Lichtenberg, 10358 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Erik Lüpke-Behrend  
Pistoriusstr. 31  
13086 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1132
Steuernummer:	32/222/00353
Sicherheitsnummer:	63214455

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-340  
 Identifikationsnummer(n) — Unser Aktenzeichen — Durchwahl: — Bearbeiter(in): — Zimmer — Datum

95 841 023 716                      32/222/00353                      34553                      Frau Mohr                      053                      08.09.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Herrn Erik Lüpke-Behrend, Pistoriusstr. 31, 13086 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.09.2014** bis zum **07.09.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Sprechzeiten allgemein**  
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,  
Donnerstag 11 - 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

**Sprechzeiten Infozentrale**  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
8 - 15 Uhr,  
Donnerstag 8 - 18 Uhr,  
Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Dienstgebäude**  
Josef-Orlopp Str. 62  
10365 Berlin

**Verkehrsverbindungen**  
Bus 240 Strasse 15  
Straßenbahn 18, 21 und M 13 Möl-  
lendorffstr./Storkower Str.  
Straßenbahn 21 und 37  
Siegfriedstr./Josef-Orlopp-Str.

**Kreditinstitut**  
**Konto-Nr.**  
**Bankleitzahl**  
**IBAN**

**BIC**

**E-Mail**  
**Telefax**

Postbank Berlin  
691555100  
10010010  
DE09100100100691555100

PBNKDEFF

poststelle@fa-lichtenberg.verwalt-berlin.de  
9024-34900

Berliner Sparkasse  
6600046463  
10050000  
DE94100500006600046463  
BELADEBE

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Mohr

